

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **17.03.2025** Tagesordnungspunkt: **7.7**

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: **27.02.2025**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025

Entsprechend Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) § 88 Jahresabschluss ist nach Absatz 4, Pkt. 4 dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bezug nehmend auf den Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, zur Haushaltssatzung der Gemeinde Auerbach für das Haushaltsjahr 2015 vom 19.10.2015 und dem darin gegebenen Hinweis werden Einzelbeschlüsse zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen empfohlen.

Die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung (SächsKomHVO) aus dem Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025 sind in der beigefügten Anlage zum Beschluss aufgeführt. Bei den zu übertragenden Haushaltsermächtigungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel sowie um Aufwendungen und Auszahlungen, die entsprechend § 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) – Erlass der Haushaltssatzung – genehmigt waren.

Eine genaue Feststellung erfolgt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

Belastung des Finanzhaushaltes bezüglich der liquiden Mittel

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 entsprechend Anlage zum Beschluss.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

- unverändert angenommen
- in veränderter Form angenommen
- abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **12** gesetzlichen Stimmen waren:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> anwesend | <input type="checkbox"/> Ja- Stimmen |
| <input type="checkbox"/> davon befangen | <input type="checkbox"/> Nein- Stimmen |
| <input type="checkbox"/> stimmberechtigt | <input type="checkbox"/> Stimmenenthaltung |

Auerbach, den

Kretschmann
Bürgermeister

Siegel